

Ab 10. Juni gelten im Kyffhäuserkreis Regeln für Inzidenzwerte unter 35

Im Kyffhäuserkreis gelten ab 10. Juni 2021 die Regeln für einen Inzidenzwert unter 35.
Das bedeutet u.a.:

- Kontaktbeschränkungen: in geschlossenen Räumen Treffen mit bis zu zehn haushaltsfremden Personen zulässig, unter freiem Himmel gibt es nur noch Empfehlungen (nicht mehr als zehn haushaltsfremde Personen)
- Schulen in Phase Grün: Testpflicht, Maskenpflicht nur im Schulgebäude und bei Schülerbeförderung, keine Einschränkungen bei Klassenfahrten und Ausflügen
- Öffentliche Veranstaltungen sind nur noch anzeigepflichtig (2 Werktage im Voraus), Testpflicht nur bei Veranstaltung in geschlossenen Räumen – weitere Informationen siehe unten
- Innengastronomie: Testpflicht entfällt, Kontaktnachverfolgung erforderlich
- Freizeitangebote in geschlossenen Räumen (z.B. Kino, Hallenbad etc.): Testpflicht entfällt, Kontaktnachverfolgung erforderlich
- Diskotheken: neu geöffnet, nach Erlaubnis des Landratsamtes (10 Werktage im Voraus), Testpflicht, Kontaktnachverfolgung erforderlich
- Museen in geschlossenen Räumen: geöffnet, Kontaktnachverfolgung erforderlich, Testpflicht entfällt
- Beherbergungsbetriebe: Testpflicht entfällt
- Fitnessstudios: Testpflicht entfällt
- Tanzschulen: Personenbegrenzung und Testpflicht entfallen, Kontaktnachverfolgung erforderlich
- Musik- und Jugendkunstschulen: Personenbegrenzung entfällt, Kontaktnachverfolgung erforderlich
- Chor- und Orchesterproben: erlaubt auch in geschlossenen Räumen, Testpflicht, Kontaktnachverfolgung erforderlich
- Organisierter Vereinssport: unter freiem Himmel müssen Zuschauer bei der lokalen Gesundheitsbehörde angezeigt werden, in Hallen: Zuschauer müssen bei der lokalen Gesundheitsbehörde angezeigt werden, Testpflicht bleibt
- Einzelhandel: keine Testpflicht

Die Maskenpflicht, u.a. beim Einkaufen und im ÖPNV, bleibt bestehen – auch für Geimpfte und Genesene!

Alle weiteren Informationen zur Thüringer Corona-Verordnung, welche seit 02.06.2021 in Kraft getreten ist finden Sie unter: <https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>

Eine Übersicht über die Öffnungsschritte finden Sie unter:

https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/COVID-19/Verordnung/21-06-01_CoronaVO_Uebersicht.pdf